
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 13 Duisburg/Essen, den 16. September 2015 Seite 529 Nr. 100

Zweite Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für das bildungswissenschaftliche Studium im Bachelor-Studiengang mit Lehramtsoption Berufskollegs an der Universität Duisburg-Essen

Vom 10. September 2015

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang mit der Lehramtsoption Berufskollegs vom 26.08.2011 (Verkündungsblatt Jg. 9, 2011, S. 585 / Nr. 81) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachprüfungsordnung für das bildungswissenschaftliche Studium im Bachelor-Studiengang mit der Lehramtsoption Berufskollegs an der Universität Duisburg-Essen vom 11.12.2012 (Verkündungsblatt Jg. 10, 2012 S. 903 / Nr. 132), geändert durch die Ordnung vom 23.07.2013 (Verkündungsblatt Jg. 11, 2013 S. 717 / Nr. 96), wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 2 wird der folgende neue Satz 2 angefügt:

„Bei der großen beruflichen Fachrichtung Bautechnik ist das Modul D nicht Bestandteil des Bachelorstudiums, sondern unter der Bezeichnung MAB erst im Masterstudiengang zu studieren.“

2. § 4 Abs. 12 wird wie folgt neu gefasst:

„In den Lehrveranstaltungen nach Absatz 5 (begleitende Lehrveranstaltungen zum Orientierungspraktikum) gilt für die Studierenden eine regelmäßige Anwesenheitspflicht, da der Erwerb der vorgesehenen Lernziele in den Modulen eine regelmäßige und aktive Beteiligung der Studierenden erfordert.“

3. § 6 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Teilnahme am Modul C „Praxismodul Orientierung“ setzt den erfolgreichen Abschluss der Modulteilprüfung Klausur über die Teilgebiete A1: „Einführung in die allgemeine Pädagogik“, A2: „Einführung in die allgemeine Didaktik“ und A3: „Einführung in psychologische Grundlagen“ oder des Modul B „Berufliche Lehr-/Lernprozesse im institutionellen Kontext von Aus- und Weiterbildung“ voraus.“

4. § 6 wird wie folgt geändert:

a. Nach Abs. 2 wird der folgende neue Abs. 3 eingefügt; der bisherige Abs. 3 wird Abs. 4:

„Die Teilnahme am Modul D „Psychologische und soziologische Grundlagen des beruflichen Lehren und Lernens“ setzt den erfolgreichen Abschluss von Modul A „Bildung, Erziehung, Unterricht im Kontext der Berufspädagogik“ und Modul B „Berufliche Lehr-/Lernprozesse im institutionellen Kontext von Aus- und Weiterbildung“ voraus.“

b. In Abs. 4 wird der folgende neue Satz 2 angefügt:

„Für Studierende der großen beruflichen Fachrichtung Bautechnik ist das Ablegen der Bachelorarbeit im Bereich Bildungswissenschaften nicht möglich.“

5. § 7 Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Teilnahmevoraussetzung für die schulische Praxisphase ist die regelmäßige und aktive Teilnahme am vorbereitenden Seminar C1.1: „Reflexion von Bildungsarrangements Teil I“ und am begleitenden/nachbereitenden Seminar C1.2: „Reflexion von Bildungsarrangements Teil II“.“

6. Die Anlage wird wie folgt geändert:

- a. Die bisherige tabellarische Übersicht erhält die folgende Bezeichnung:
„Anlage 1: Bachelorstudiengang mit der Lehramts-
option Berufskolleg (ohne gr. berufl. Fachrichtung
Bautechnik): Studienplan Bildungswissenschaften“
- b. In der Anlage 1 erhält das Modul C: „Praxismodul
Orientierung“ die als Anlage I zu dieser Ordnung
beigefügte Fassung.
- c. Nach der Anlage 1 wird die dieser Ordnung als An-
lage II beigefügte Übersicht (Studienplan Bil-
dungswissenschaften mit großer beruflicher Fach-
richtung Bautechnik) angefügt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung
im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen –
Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates
der Fakultät für Bildungswissenschaften vom 08.07.2015
und Eilentscheid des Dekans vom 31.08.2015.

Duisburg und Essen, den 10. September 2015

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler
In Vertretung
Eva Lindenberg-Wendler

Anlage I

Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen	Credits pro LV	Pflicht (p)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	SWS	Kategorien	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl Prüfungen/ pro Modul
C: Praxismodul Orientierung	6	3.	C1.1 Reflexion von Bildungsarrangements Teil I (Vorbereitung Praktikum mit fakultativ wählbaren Schwerpunkt ¹)	1	X		Se	insgesamt ohne Praktikum 2 SWS	Grundlagen Interdisziplinär	erfolgreicher Abschluss der Klausurleistung über die Vorlesungen A1, A2 und A3 in Modul A oder Abschluss Modul B	Modulportfolio mit abschließendem Mentorengespräch und Nachweis einer erfolgreich erbrachten Studienleistung in der Lehrveranstaltung C2	1
			Orientierungspraktikum (eingebettet)	3	X		P		Praktikum			
		4.	C1.2 Reflexion von Bildungsarrangements Teil II (Begleitung und Nachbereitung Praktikum mit fakultativ wählbaren Schwerpunkten)	1	X		Se		Grundlagen Interdisziplinär			
			C2: Pädagogische Professionalität in schulischen Handlungsfeldern	1	X		Vo		2			

¹ Die genauere inhaltliche Differenzierung der fakultativen Schwerpunkte ist dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Anlage II:

Anlage 2 ² : Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Berufskolleg Bautechnik: Studienplan Bildungswissenschaften													
Modul	Credits pro Modul	Fachsemester ³	Lehrveranstaltungen	Credits pro LV	Pflicht (p)	Wahlpflicht (W/P)	Veranstaltungsart	SWS	Kategorien	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl Prüfungen/ pro Modul	
A: Bildung, Erziehung, Unterricht im Kontext berufspädagogischer Grundlagen	6	2.	A1: Einführung in die allgemeine Pädagogik	1	3+1, da 1 Cp bei bestandener Klausur	X	-	Vo	2	Grundlagen Pädagogik/ Berufspädagogik	keine	Klausur (90 min) über die drei Vorlesungen (60%)	2
			A2: Einführung in die allgemeine Didaktik	1		X	-	Vo	2				
			A3: Einführung in psychologische Grundlagen	1		X	-	Vo	2				
			A4: Bildung, Arbeit und Beruf (inkl. wiss, Propädeutik)	2		x	-	Blended-Learning mit Präsenzveranstaltungen	2				
			Fakultatives Tutorienangebot zu den Vo										
B: Berufliche Lehr-/Lernprozesse im institutionellen Kontext von Aus- und Weiterbildung	6	3.	B1: Grundlagen und Hauptströmungen der Berufspädagogik	2	X	-	Blended-Learning mit Präsenzveranstaltungen	2	Grundlagen Berufspädagogik	keine	-Studienleistungen (Arbeitsaufgaben/ Reflexionsaufgaben) als Voraussetzung zur Teilnahme an der Modulprüfung -mündliche Prüfung (20 Minuten) als Modulabschlussprüfung	1	
			B2: Institutionen und Institutionsentwicklung der beruflichen Aus- und Weiterbildung	2	X	-		2					
			B3: Didaktik des beruflichen Lehrens und Lernens	2	X	-		2					

² Nur gültig für die Fächerkombination Bautechnik/Tiefbautechnik. Für alle anderen Fächerkombination gelten die Regelungen in der Anlage 1 dieser Fachprüfungsordnung

³ Die Zuordnung der Semester ist abweichend zum regulären Studienplan (Anlage 1) anderer Fächerkombinationen im Lehramt Berufskolleg

Modul	Credits pro Modul	Fachsemester ⁴	Lehrveranstaltungen	Credits pro LV	Pflicht (p)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	SWS	Kategorien	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl Prüfungen/ pro Modul
C ⁵ : Praxismodul Orientierung	6	4.	C1.1 Reflexion von Bildungsarrangements Teil I (Vorbereitung Praktikum mit, fakultativ wählbaren Schwerpunkt ⁶)	1	X		Se	insgesamt ohne Praktikum 2 SWS	Grundlagen Interdisziplinär	erfolgreicher Abschluss der Klausurleistung über die Vorlesungen A1, A2 und A3 in Modul A oder Abschluss Modul B	Modulportfolio mit abschließendem Mentorengespräch und Nachweis einer erfolgreich erbrachten Studienleistung in der Lehrveranstaltung C2	1
		5.	C1 Orientierungspraktikum (eingebettet)	3	X		P		Praktikum			
			C1.2 Reflexion von Bildungsarrangements Teil II (Begleitung und Nachbereitung Praktikum mit fakultativ wählbaren Schwerpunkten)	1	X		Se		Grundlagen Interdisziplinär			
		C2: Pädagogische Professionalität in schulischen Handlungsfeldern	1	X		Vo	2	Grundlagen Interdisziplinär				
Bachelor-Arbeit ⁷	- In den Bildungswissenschaften nicht möglich . Kann nur in einem der Unterrichtsfächer abgelegt werden. Näheres dazu regelt die Fachprüfungsordnung Bautechnik der Unterrichtsfächer.											
Summe CP Gesamt	18										Summe Prüfungen:	4

⁴ Die Zuordnung der Semester ist abweichend zum regulären Studienplan (Anlage 1) anderer Fächerkombinationen im Lehramt Berufskolleg

⁵ § 6 (1) findet nur in Bezug auf das Modul C, nicht auf das Modul D Anwendung, da das Modul D erst im Masterstudiengang zu studieren ist.

⁶ Die genauere inhaltliche Differenzierung der fakultativen Schwerpunkte ist dem Modulhandbuch für die Fächerkombination Bautechnik/Tiefbautechnik zu entnehmen.

